

**Aktuelle Finanzsituation der Stadt;
Halbjahresbericht
Bericht 2. Halbjahr 2017**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11037

1 Anlage

Bekanntgabe im Finanzausschuss vom 20.03.2018
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I.	Vortrag des Referenten	2
1.	Gesamtüberblick	2
2.	Laufende Verwaltungstätigkeit	4
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9
2.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	17
3.	Investitions- und Finanzierungstätigkeit	18
3.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18
3.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19
3.3	Finanzierungstätigkeit und Finanzmittelbestand	22
4.	Entwicklung des Kassenbestandes und der Finanzreserven	23
4.1	Übersicht Kassenbestand	23
4.2	Übersicht Finanzreserven	25
5.	Entwicklung des Schuldenstandes	26
II.	Bekanntgegeben	27

I. Vortrag des Referenten

Die Stadtkämmerei legt regelmäßig nach dem Ende des Halbjahres einen Bericht zur aktuellen Finanzsituation der Landeshauptstadt München vor.

Der vorliegende Bericht zum zweiten Halbjahr 2017 gibt Auskunft über die Entwicklungen der Ein- und Auszahlungen im Gesamtfinanzhaushalt im vergangenen Jahr. Größere Abweichungen zum Referenzwert (100%) und zum Vorjahr werden erläutert. Dabei wurden die Referate mit einbezogen, die aufgefordert waren, signifikante Abweichungen in ihrem Bereich zu erläutern. Bei wichtigen Einzelpositionen wird zudem der Verlauf im Vorjahresvergleich dargestellt.

Auch wenn der Bericht keinen offiziellen Jahresabschluss darstellt, gibt er dennoch einen sehr guten Überblick auf wesentliche Entwicklungen des abgelaufenen Jahres.

Bei einigen Positionen wurde der Gesamtansatz prozentual oder absolut erheblich verfehlt.

1. Gesamtüberblick

Die „**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**“ betragen 6.605,7 Mio. Euro und liegen mit 96,0% (Vorjahr: 101,0) 277,0 Mio. Euro unter dem Ansatz des Nachtragshaushaltes (6.882,7 Mio. Euro). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Einzahlungen um 115,2 Mio. Euro gestiegen, insbesondere auf Grund von gestiegenen Einzahlungen bei den „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ (+42,7 Mio. €) sowie bei den „Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen“ (+110,0 Mio. €). Diesen höheren Einzahlungen stehen jedoch weniger Einzahlungen bei den „Steuern und ähnlichen Abgaben“ gegenüber (-91,8 Mio. €). Insbesondere der Rückgang der Gewerbesteuereinzahlungen (siehe auch 2.1) ist hier spürbar.

Mit 6,048,9 Mio. Euro bzw. 94,3% liegen die „**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**“ 5,7 Prozentpunkte unter dem Referenzwert (Vorjahr: 95,2%). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Auszahlungen um 241,4 Mio. Euro gestiegen. Der Anstieg ist zu großen Teilen auf höhere „Auszahlungen im Personalbereich“ (+96,4 Mio. €), bei den „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ (+53,8 Mio. €) sowie bei den „Sonstigen Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ (+60,9 Mio. €) zurückzuführen.

Die **investiven Einzahlungen** liegen mit 94,1% bzw. 521,7 Mio. Euro unter dem Planansatz. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Einzahlungen um 48,9 Mio. Euro gesunken. Mit 81,4% bzw. 871,6 Mio. Euro liegen auch die „**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**“ unter dem Gesamtansatz. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier ein Rückgang um 285,4 Mio. Euro zu verzeichnen.

Im Nachtragshaushalt wurde auf die Kreditermächtigung 2017 vollständig verzichtet, die Tilgungsleistung auf 42,1 Mio. Euro festgelegt. Zum Stand 31.12. sind die Tilgungsleistungen in voller Höhe abgeflossen. Eine Kreditaufnahme erfolgte, wie festgelegt, nicht.

Der **Cash-flow** (Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag) betrug bei Gesamteinzahlungen von 7.127,5 Mio. Euro und Gesamtauszahlungen von 6.962,7 Mio. Euro 164,8 Mio. Euro (2016: 47,8 Mio. Euro).

	Planansatz 2017	Ist zum 31.12.2017	Abweichung absolut	Abwei- chung in %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.882.712.400 €	6.605.728.703 €	-276.983.697 €	-4,02
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.415.523.200 €	6.048.930.893 €	-366.592.307 €	-5,71
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	554.452.400 €	521.732.815 €	-32.719.585 €	-5,90
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.070.208.100 €	871.592.008 €	-198.616.092 €	-18,56
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	42.133.800 €	42.133.625 €	-175 €	0,00
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-90.700.300 €	164.804.992 €	255.505.292 €	-

Eine tabellarische Gesamtübersicht über den Stand zum 31.12. ist als **Anlage 1** beigefügt.

2. Laufende Verwaltungstätigkeit

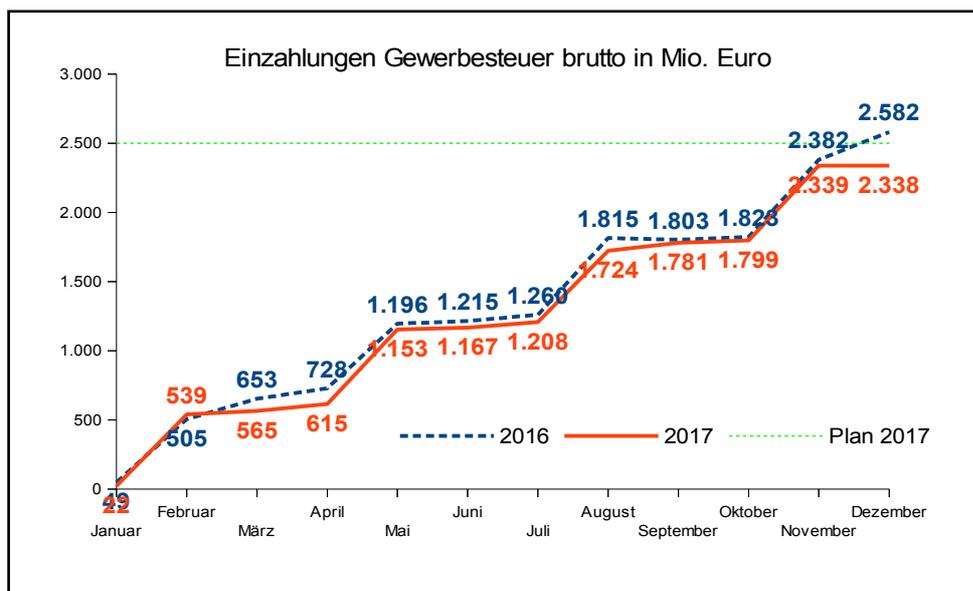
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die „Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ liegen mit 6.605,7 Mio. Euro bei 96% des Gesamtansatzes von 6.882,7 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Einzahlungen um 115,2 Mio. Euro gestiegen. Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2017	Ist 31.12.2017	%	Ist 31.12.2016
1	Steuern und ähnliche Abgaben	4.275.800.000	4.071.215.334	95%	4.163.017.213
	Realsteuern, davon	2.860.300.000	2.656.652.887	93%	2.896.813.607
	- Grundsteuern A und B	320.300.000	318.290.921	99%	314.789.763
	- Gewerbesteuer	2.540.000.000	2.338.361.966	92%	2.582.023.844
	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern, davon	1.408.000.000	1.404.716.919	100%	1.256.683.170
	- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.190.000.000	1.185.093.598	100%	1.083.053.188
	- Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer	218.000.000	219.623.321	101%	173.629.982
	Andere Steuern (derzeit nicht belegt)	7.500.000	9.845.528	131%	9.520.436
	Leistungen des Landes aus Umsetzung Hartz IV	0	0		0

Die Einzahlungen aus „**Steuern und ähnliche Abgaben**“ sind im Vergleich zum Vorjahr um 91,8 Mio. Euro gesunken (2016: 4.163,0 Mio. Euro; 2017: 4.071,2 Mio. Euro). Der Referenzwert wird mit 95% um fünf Prozentpunkte unterschritten.

Im Vergleich zum Vorjahr stellt sich die Gewerbesteuerentwicklung wie folgt dar:



Die laufenden Vorauszahlungen mit Fälligkeit im Jahre 2017 erreichen einen Wert von 2.032,0 Mio. Euro und sind im Vergleich zum Vorjahr um 71,0 Mio. Euro gestie-

gen (2016: 1.961,0 Mio. Euro). Die Einzahlungen bei der Gewerbesteuer sind gegenüber dem Vorjahr um rund neun Prozent gesunken (2016: 2.582,0 Mio. Euro; 2017: 2.338,4 Mio. Euro).

Mit Einzahlungen in Höhe von insgesamt 318,3 Mio. Euro erreichen die Grundsteuern 99% des Planwertes (Ansatz: 320,3 Mio. Euro) und liegen leicht über dem Vorjahresniveau (2016: 314,8 Mio. Euro).

Der „Gemeindeanteil an der Einkommensteuer“ (1.185,1 Mio. Euro) und der „Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer“ (219,6 Mio. Euro) bewegen sich mit 100% bzw. 101% im Bereich des zu erwartenden Planwertes. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das Mehreinzahlungen in Höhe von 102,0 Mio. Euro bzw. 46,0 Mio. Euro.

Der Bereich „Andere Steuern“ (Hunde- und Zweitwohnungsteuer) liegt mit 131% deutlich über dem Planwert (Ansatz: 7,5 Mio. Euro; Ist: 9,8 Mio. Euro). Dies ist insbesondere auf die Mehreinzahlungen für die Zweitwohnungsteuer zurückzuführen (Ansatz: 4,5 Mio. Euro; Ist: 6,5 Mio. Euro). Die Einzahlungen durch die Hundesteuer liegen jedoch ebenfalls über dem Planwert (Ansatz: 3,0 Mio. Euro; Ist: 3,3 Mio. Euro). In Summe bewegen sich die Einzahlungen im Bereich „Andere Steuern“ auf Vorjahresniveau (2016: 9,5 Mio. Euro; 2017: 9,8 Mio. Euro).

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2017	Ist 31.12.2017	%	Ist 31.12.2016
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	931.841.150	916.822.067	98%	874.081.708
	Schlüsselzuweisungen	0	0		0
	Bedarfszuweisungen	0	0		0
	Sonstige allgemeine Zuweisungen	342.083.000	336.017.289	98%	328.367.748
	Allgemeine Umlagen	0	0		0
	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	589.754.750	580.804.778	98%	545.712.249
	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	0	0		0
	Schuldendiensthilfen	3.400	0	0%	1.711

Die „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ befinden sich mit 916,8 Mio. Euro zwei Prozentpunkte unter dem Planwert (931,8 Mio. Euro), sind aber gegenüber dem Vorjahr um 42,7 Mio. Euro gestiegen (2016: 874,1 Mio. Euro; 2017: 916,8 Mio. Euro).

Wie schon in den Vorjahren erhielt die Landeshauptstadt München auch 2017 auf Grund ihrer guten Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen.

Mit 336,0 Mio. Euro unterschreiten die „Sonstigen allgemeinen Zuweisungen“ den Planwert lediglich zwei Prozentpunkte (Ansatz: 342,1 Mio. Euro). Im Vorjahresvergleich wurden jedoch deutlich höhere Einzahlungen verbucht (2016: 328,4 Mio. Euro). Grund hierfür sind unter anderem die erhöhten Einzahlungen durch die Überlassung der staatlichen Grunderwerbsteuer (2016: 193,1 Mio. Euro; 2017: 198,0 Mio. Euro).

Die „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke“ erreichen 98% des Planwertes (Ansatz: 589,8 Mio. Euro; Ist: 580,8 Mio. Euro). Die Ansatzunterschreitung von

zwei Prozentpunkten ist hauptsächlich durch die geringer als geplanten Zuschüsse vom Land für Lernmittel an Berufsschulen verursacht (Ansatz: 65,6 Mio. Euro; Ist: 60,9 Mio. Euro). Im Vergleich zum Vorjahr wurden in diesem Bereich jedoch 35,1 Mio. Euro mehr verbucht (2016: 545,7 Mio. Euro; 2017: 580,8 Mio. Euro). Dies ist vor allem auf die höheren Zuweisungen vom Land auf Grund des Anstiegs der

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2017	Ist 31.12.2017	%	Ist 31.12.2016
3	Sonstige Transfereinzahlungen	553.686.147	546.269.334	99%	542.791.044
	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft	114.238.570	110.939.599	97%	73.134.654
	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	41.310.154	39.427.190	95%	36.391.562
	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	5.297.719	5.257.083	99%	5.976.934
	Erstattungen von Sozialleistungen vom Bund	126.175.370	126.613.638	100%	121.947.555
	Erstattungen von Sozialleistungen vom Land	116.173.804	107.495.912	93%	43.519.353
	Erstattungen von Sozialleistungen vom Bezirk	150.490.530	156.535.912	104%	261.820.986
	(derzeit nicht belegt)	0	0		0
	(derzeit nicht belegt)	0	0		0

Kita-Plätze zurückzuführen (2016: 241,3 Mio. Euro; 2017: 274,1 Mio. Euro).

Bei den „**sonstigen Transfereinzahlungen**“ sind mit 546,3 Mio. Euro 99% des Planansatzes (Ansatz: 553,7 Mio. Euro) eingegangen und bewegen sich damit auf Vorjahresniveau (2016: 542,8 Mio. Euro).

Für die „Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft“ für Arbeitslosengeld II-Bezieher wurden deutlich mehr Einzahlungen verbucht als noch im Vorjahr (2016: 73,1 Mio. Euro; 2017: 110,9 Mio. Euro). Begründet ist dies vor allem durch die gestiegene Zahl von anerkannten Flüchtlingen.

Die Einzahlungen der „Ersätze von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen“ sind etwas geringer als geplant (Ansatz: 41,3 Mio. Euro; Ist: 39,4 Mio. Euro) und erreichen somit 95% den Planwertes. Die Unterschreitung des Ansatzes ist vor allem dadurch begründet, dass die Erstattungen für die Unterkunft in Beherbergungsbetrieben der örtlichen Träger geringer als erwartet ausfielen (Ansatz: 29,6 Mio. Euro; Ist: 26,9 Mio. Euro). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Einzahlungen bei den „Ersätzen von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen“ jedoch um 3,0 Mio. Euro gestiegen (2016: 36,4 Mio. Euro).

Mit 100% erreichen die „Erstattungen von Sozialleistungen vom Bund“ genau den zu erwartenden Planwert (Ansatz: 126,2 Mio. Euro; Ist: 126,6 Mio. Euro) und bewegen sich auch auf Vorjahresniveau (2016: 121,9 Mio. Euro). Der leichte Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist auf die gestiegenen Erstattungen des Bundes für die Grundversicherung von Senioren zurückzuführen (2016: 94,0 Mio. Euro; 2017: 97,8 Mio. Euro).

Die größte Abweichung vom Planwert im Bereich der „sonstigen Transfereinzahlungen“ liegt bei der Position „Erstattungen von Sozialleistungen vom Land“ (Ansatz: 116,2 Mio. Euro; Ist: 107,5 Mio. Euro). Begründet ist dies durch die Zahlungsverchiebung von Erstattungen für die Hilfe zum Lebensunterhalt und der Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Im Vergleich zum Vorjahr fie-

len die „Erstattungen von Sozialleistungen vom Land“ deutlich höher aus (2016: 43,5 Mio. Euro; 2017: 107,5 Mio. Euro).

Leicht über dem Planwert liegen die „Erstattungen vom Bezirk“ (Ansatz: 150,5 Mio. Euro; Ist: 156,5 Mio. Euro). Auffällig sind hier jedoch die deutlich reduzierten Einzahlungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum (2016: 261,8 Mio. Euro; 2017: 156,5 Mio. Euro). Diese Reduzierung ist durch die erwartete Entwicklung der Kostenerstattungen auf Grund geringerer Anzahl an minderjährigen Flüchtlingen (2016: 116,6 Mio. Euro; 2017: 41,9 Mio. Euro) sowie bei der Heimerziehung (2016: 68,2 Mio. Euro; 2017: 19,5 Mio. Euro) zu erklären. Dagegen stiegen die Auszahlungen bei der Hilfe für junge Volljährige im Vergleich zum Vorjahr deutlich (2016: 31,8 Mio. Euro; 2017: 60,8 Mio. Euro).

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2017	Ist 31.12.2017	%	Ist 31.12.2016
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	258.117.015	264.075.086	102%	260.369.816
	Verwaltungsgebühren	81.787.723	86.436.295	106%	81.919.303
	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (derzeit nicht belegt)	176.329.292	177.638.791	101%	178.450.513
		0	0		0
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	190.179.407	177.985.741	94%	166.006.514
	Privatrechtliche Entgelte	0	3.022		0
	Einzahlungen aus Verkauf	16.480.843	16.168.534	98%	18.079.646
	Mieten und Pachten (Haupt- und Nebenerlöse)	124.713.999	101.509.167	81%	91.999.855
	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinzahlungen	48.984.565	60.305.018	123%	55.927.013

Mit zwei Prozentpunkten liegen die „**öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte**“ über dem erwarteten Planwert (Ansatz: 258,1 Mio. Euro; Ist: 264,1 Mio. Euro). Ursächlich hierfür sind, wie im Vorjahr auch, höher als geplante Einzahlungen bei den Verwaltungsgebühren (Ansatz: 81,8 Mio. Euro; Ist: 86,5 Mio. Euro). Die Einzelposition mit der höchsten Planüberschreitung sind die Gebühreneinzahlungen bei der Lokalbaukommission (Ansatz: 22,3 Mio. Euro; Ist: 24,7 Mio. Euro).

Deutlich unter den erwarteten Jahreseinzahlungen befinden sich die „**privatrechtlichen Leistungsentgelte**“ (Ansatz: 190,2 Mio. Euro; Ist: 178,0 Mio. Euro). Diese Abweichung ist durch niedriger als geplante Einzahlungen bei den „Mieten und Pachten“ (Ansatz: 124,7 Mio. Euro; Ist: 101,5 Mio. Euro) verursacht. Hier wurden im Bereich der Standgelder für das Oktoberfest und Dulten (Ansatz: 12,5 Mio. Euro; Ist: 9,5 Mio. Euro) sowie beim Projekt Freiham (Ansatz: 10,1 Mio. Euro; Ist: 0,2 Mio. Euro) geringer Einzahlungen erzielt. Die Unterschreitung bei dem Oktoberfest und Dulten ist auf die zum Jahresende noch ausstehende Ermittlung der Umsatzpacht zurückzuführen. Die Entsprechende Zahlung wird im Jahr 2018 erfolgen. Für das Projekt Freiham hingegen, waren zwei Erbbaurechtsvergaben geplant. Eine Vergabe kam letztendlich nicht zustande und die andere hat sich auf das Jahr 2018 verschoben.

Die geringeren Einzahlungen bei den „Mieten und Pachten“ werden teilweise durch höhere Einzahlungen bei den „Sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinzahlungen“ (Ansatz: 49,0 Mio. Euro; Ist: 60,3 Mio. Euro) kompensiert. Begründet ist dies durch

gestiegene Einzahlungen bei den „Ersätzen von Betriebskosten, Steuern und Versicherungen“ des allgemeinen Grundvermögens (Ansatz: 2,2 Mio. Euro; Ist: 8,7 Mio. Euro) sowie für das Eis- und Funsportzentrum (Ansatz: 0 Euro; Ist: 2,0 Mio. Euro).

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2017	Ist 31.12.2017	%	Ist 31.12.2016
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	330.945.818	358.287.543	108%	330.151.477
	Kostenerstattungen	330.945.818	358.287.543	108%	330.151.477
7	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	179.223.492	110.596.122	62%	103.661.975
	Allgemeine Zuweisungen aus besonderen Abrechnungsverfahren (derzeit nicht belegt)	1.633.735	1.946.981	119%	1.788.690
	Steuererstattungen aus Vorjahren	0	0		0
	Unaufklärbare Verwahrgelder	0	320.568		1.096.740
	Einzahlungen aus Wohnungsverwaltung	3.321.000	9.005.615	271%	2.687.269
	Konzessionsabgaben	28.513.068	0		0
	Weitere Finanzeinzahlungen	95.000.000	96.833.569	102%	72.833.706
		50.755.689	2.489.389	5%	25.255.570
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	162.919.401	160.477.476	99%	50.495.829
	Zinseinnahmen	55.704.264	54.355.058	98%	44.680.340
	Gewinnanteile v. wirtschaftl. Unternehmen u. a. Beteiligungen	107.215.137	106.122.418	99%	5.815.489

Die „**Kostenerstattungen und Kostenumlagen**“ erreichen einen Wert von 108% den Planansatzes (Ansatz: 330,9 Mio. Euro; Ist: 358,3 Mio. Euro). Im Vergleich zum Vorjahr wurden 28,1 Mio. Euro mehr eingenommen (2016: 330,2 Mio. Euro). Grund für die deutlich höheren Einzahlungen dieser Position ist die gestiegene Konzernsteuerumlage der Stadtwerke München GmbH (2016: 113,4 Mio. Euro; 2017: 166,0 Mio. Euro). Diese liegen 33,4 Mio. Euro über dem Ansatz von 132,6 Mio. Euro (siehe korrespondierende Zeile 13).

Die „**Sonstigen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**“ erreichen 62% des Planansatzes (Ansatz: 179,2 Mio. Euro; Ist: 110,6 Mio. Euro). Im Vergleich zum Vorjahr sind diese um 6,9 Mio. Euro gestiegen (2016: 103,7 Mio. Euro).

Die größte Abweichung vom Planwert in diesem Bereich liegt bei den „Weiteren Finanzeinzahlungen“ (Ansatz: 50,8 Mio. Euro; Ist: 2,5 Mio. Euro). Hauptgrund ist die Position Zinsen für Gewerbesteuer nachzahlungen. Im Rahmen des Nachtragshaushaltes wurde die Differenzierung von Nachzahlungszinseinzahlungen und -auszahlungen buchhalterisch durchgeführt, so dass auf dieser Finanzposition nur noch die Zinsen verbucht werden sollen, die die Landeshauptstadt München für Gewerbesteuer nachzahlungen erhält (Ansatz: 25,2 Mio. Euro). Unterjährig wurden weiterhin hier auch Zinsauszahlungen gebucht, so dass ein negatives Ist (-25,6 Mio. Euro) entstanden ist. Eine Korrektur wird im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgen (siehe auch korrespondierende Zeile 14).

Bei den „Einzahlungen aus Wohnungsverwaltung“ (Ansatz: 28,5 Mio. Euro) sind derzeit keine Zahlungseingänge gebucht. Die von den Wohnungsgesellschaften gebuchten Einzahlungen werden erst nach Ablauf des Jahres in das Rechnungswesen der Landeshauptstadt München übernommen. Die Einzahlungen fließen unterjährig auf Konten, die im Namen der Landeshauptstadt geführt, aber von den Wohnbauge-

sellschaften bewirtschaftet werden (siehe Auszahlungen aus Wohnungsverwaltung, korrespondierende Zeile 13).

Mit 102% des Planansatzes überschreiten die Einzahlungen durch „Konzessionsabgaben“ nur leicht den erwarteten Jahreswert (Ansatz: 95,0 Mio. Euro; Ist: 96,8 Mio. Euro). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Einzahlungen um 24,0 Mio. Euro gestiegen, da eine in 2016 geplante Zahlung bereits Ende 2015 eingegangen ist (2016: 72,8 Mio. Euro).

Bei der Position „Unaufklärbare Verwahrgelder“ sind zum Jahresende deutlich mehr Einzahlungen als geplant eingegangen. Die Zuordnung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses (Ansatz: 3,3 Mio. Euro; Ist: 9,0 Mio. Euro).

Die „**Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen**“ erreichen 99% des Planwertes (Ansatz: 162,9 Mio. Euro; Ist: 160,5 Mio. Euro). Die Positionen „Zinseinnahmen“ und „Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen“ erreichen 98% bzw. 99% des erwarteten Jahresansatzes.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Einzahlungen für diesen Bereich jedoch um 110,0 Mio. Euro gestiegen (2016: 50,5 Mio. Euro; 2017: 160,5 Mio. Euro). Begründet ist dies dadurch, dass, anders als im Jahr 2016, im Jahr 2017 wieder eine Gewinnabführung der Stadtwerke München GmbH an die Landeshauptstadt München in Höhe von 100,3 Mio. Euro gezahlt wurde.

2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die „**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**“ erreichen mit 6.048,9 Mio. Euro 94% des Planansatzes, sind aber gegenüber dem Vorjahr um rund 241,4 Mio. Euro gestiegen (2016: 5.807,6 Mio. Euro). Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2017	Ist 31.12.2017	%	Ist 31.12.2016
9	Personalauszahlungen	1.733.224.082	1.679.981.881	97%	1.583.616.365
	Dienstbezüge und dergl.	1.481.246.018	1.408.118.670	95%	1.328.112.850
	Beiträge zu Versorgungskassen	60.110.373	65.955.369	110%	61.829.803
	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	158.389.023	175.009.303	110%	163.357.062
	Beihilfen, Unterstützungen und dergl. für aktive Beschäftigte	33.478.668	30.898.539	92%	30.316.650
	Personalausgaben SN-P	0	0		0
10	Versorgungsauszahlungen	347.300.000	343.814.990	99%	334.268.177
	Versorgungsbezüge	300.000.000	300.703.756	100%	292.810.307
	Beihilfen, Unterstützungen und dergl. für Versorgungsempfänger	47.300.000	43.111.234	91%	41.457.870
	Versorgungsbezüge SN-P	0	0		0

Die „**Personalauszahlungen**“ erreichen 97% des Planansatzes (Ansatz: 1.733,2 Mio. Euro; Ist: 1.680,0 Mio. Euro), während die „**Versorgungsauszahlungen**“ bei 99% liegen (Ansatz: 347,3 Mio. Euro; Ist: 343,8 Mio. Euro). Gegenüber dem Vorjahr sind diese um 96,4 Mio. Euro bzw. 9,5 Mio. Euro gestiegen. Auf Grund der Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst, haben sich die Entgelte der Tarifbe-

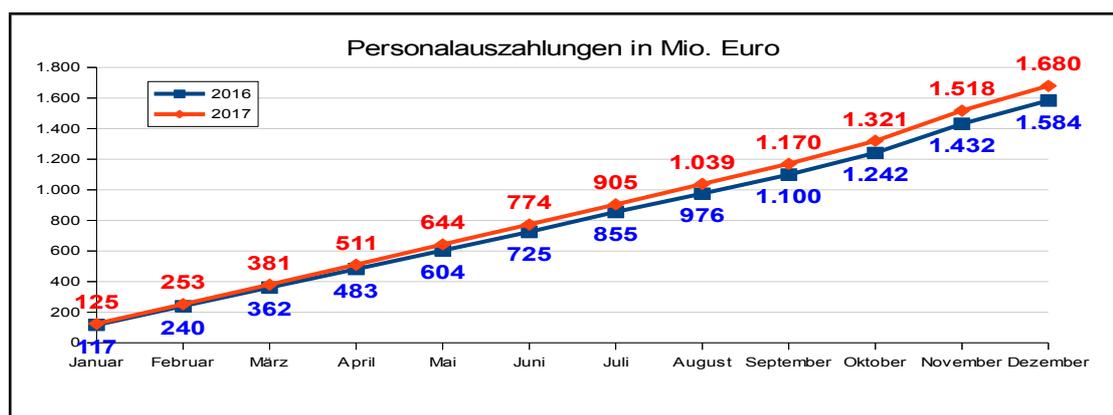
schäftigten ab dem 01.02.2017 um 2,35% bzw. die Bezüge der Beamten ab dem 01.01.2017 um 2,0% linear erhöht.

Die Einzelpositionen mit dem größten Anstieg gegenüber dem Vorjahr sind die Auszahlungen für Angestellte im Kreisverwaltungsreferat (2016: 31,4 Mio. Euro; 2017: 36,5 Mio. Euro) und Beamte an städtischen Berufsschulen (2016: 61,2 Mio. Euro; 2017: 65,7 Mio. Euro).

Spezifisch die Position „Dienstbezüge und dergleichen“ liegt mit 95% noch deutlich unter dem Planwert (Ansatz: 1.481,2 Mio. Euro; Ist: 1.408,1 Mio. Euro). Die größten Bereiche wo die Auszahlungen deutlich unter dem Plan liegen sind bei dem Kreisverwaltungsreferat (Ansatz: 80,4 Mio. Euro; Ist: 63,9 Mio. Euro), den städtischen Gymnasien (Ansatz: 71,3 Mio. Euro; Ist: 60,5 Mio. Euro) und bei den Kindertageseinrichtungen (Ansatz: 246,1 Mio. Euro; Ist: 212,7 Mio. Euro).

Während die Position „Dienstbezüge und dergleichen“ den Planwert unterschreitet, überschreiten die Position „Beiträge zur Versorgungskasse“ und „Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung“ den Planwert jeweils um zehn Prozentpunkte. Das Personal- und Organisationsreferat teilt dazu mit, dass bei der Planung der Personalauszahlungen bei einigen Sachverhalten (z. B. teilbesetzte Stellen, neue Stellen, sonstige Sachverhalte wie Mehrarbeit oder Zulagen) die Planung summarisch und damit bei der Position „Dienstbezüge und dergleichen“ erfolgt. Eine komplette Aufteilung ist zum momentanen Zeitpunkt technisch nicht möglich.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich bei den Personalauszahlungen folgendes Bild:



Somit sind die Personalauszahlungen um 6,1% angestiegen.

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2017	Ist 31.12.2017	%	Ist 31.12.2016
11	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.125.571.594	1.001.700.574	89%	947.918.547
	Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen	216.116.487	175.740.200	81%	183.671.570
	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	55.685.385	66.273.196	119%	58.750.933
	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	22.175.228	20.750.529	94%	26.587.888
	Mieten und Pachten	182.319.814	169.078.339	93%	133.857.269
	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	203.360.954	187.993.849	92%	192.687.742
	Haltung von Fahrzeugen	9.339.868	8.856.819	95%	8.588.904
	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	25.216.016	18.954.663	75%	17.418.829
	Weitere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	411.357.842	354.052.979	86%	326.355.412

Die „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ liegen mit 89% deutlich unter dem Planansatz (Ansatz: 1.125,6 Mio. Euro; Ist: 1.001,7 Mio. Euro). Im Vergleich zum Vorjahr ist dies jedoch ein Anstieg von 53,8 Mio. Euro (2016: 947,9 Mio. Euro).

Nur 81% der für den „Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen“ geplanten Mittel sind zum Jahresende abgeflossen (Ansatz: 216,1 Mio. Euro; Ist: 175,7 Mio. Euro). Ursächlich hierfür sind vor allem die Ansatzunterschreitungen für den allgemeinen Gebäudeunterhalt (Ansatz: 28,4 Mio. Euro; Ist: 16,6 Mio. Euro) sowie den Unterhalt von Gebäuden im Schulbereich (Ansatz: 93,2 Mio. Euro; Ist: 82,8 Mio. Euro). Auf Grund von fehlenden Personal sowie längeren Planungszeiträumen kam es zu Verzögerungen.

Die Auszahlungen für den „Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ hingegen überschreiten den Planansatz um 19 Prozentpunkte (Ansatz: 55,7 Mio. Euro; Ist: 66,3 Mio. Euro). Dies liegt insbesondere an den höher als geplanten Auszahlungen für die Instandhaltung von öffentlich genutzten Flächen an Schulen (Ansatz: 5,9 Mio. Euro; Ist: 10,5 Mio. Euro) sowie bei dem Unterhalt von Alleen und Grünanlagen (Ansatz: 7,6 Mio. Euro; Ist: 10,3 Mio. Euro). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Auszahlungen in diesem Bereich um 7,5 Mio. Euro gestiegen.

Bei den „Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände“ belaufen sich die Auszahlungen auf 94% des Planansatzes (Ansatz: 22,2 Mio. Euro; Ist: 20,8 Mio. Euro). Begründet ist die Unterschreitung durch die niedrigeren Auszahlungen für die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände für Kindertageseinrichtung (Ansatz: 3,1 Mio. Euro; Ist: 2,0 Mio. Euro). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Auszahlungen für die „Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände“ um 5,8 Mio. Euro gefallen (2016: 26,6 Mio. Euro; 2017: 20,8 Mio. Euro). Dies ist durch die geringeren Zahlungen für die Notquartiere für Wohnungslose zu erklären (2016: 4,2 Mio. Euro; Ist: 1,0 Mio. Euro).

Mit 93% des Planwertes unterschreiten die „Mieten und Pachten“ den Referenzwert um 13,2 Mio. Euro (Ansatz: 182,3 Mio. Euro; Ist: 169,1 Mio. Euro). Dies ist insbesondere durch die geringer als erwarteten Auszahlungen für die Flüchtlingsunterbringung verursacht (Ansatz: 103,3 Mio. Euro; Ist: 95,4 Mio. Euro). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Auszahlungen für den Bereich „Mieten und Pachten“ jedoch um 35,2 Mio. Euro erhöht (2016: 133,9 Mio. Euro). Auf Grund eines neuen Pachtver-

trags erhielt die Stadtwerke München GmbH im Jahr 2017 erstmalig eine Pachtzahlung in Höhe von 26,3 Mio. Euro von der Landeshauptstadt München für die Olympiapark München GmbH. Im Gegenzug hat sich der Betriebszuschuss an die Olympiapark München GmbH reduziert (siehe auch „Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke“, korrespondierende Zeile 12).

Die „Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.“ liegen mit 92% unter dem erwarteten Gesamtansatz (Ansatz: 203,4 Mio. Euro; Ist: 188,0 Mio. Euro). Gegenüber dem Vorjahreswert reduzierten sich diese ebenfalls um 4,7 Mio. Euro (2016: 192,7 Mio. Euro). Grund für diese Abweichungen sind vor allem die geringeren Auszahlungen für Notquartiere für Wohnungslose (Ansatz: 30,1 Mio. Euro; Ist: 23,4 Mio. Euro). Die Auszahlung bei dieser Position sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen (2016: 37,8 Mio. Euro). Die Entwicklung der Flüchtlingszahlen in Notunterkünften ist schwer planbar. Für den Planungszeitraum wurde noch mit mehr Bedarf für Notquartiere gerechnet. Mit der Schließung von einigen Objekten wurden auch die benötigten Mittel für Bewachungskosten reduziert.

Auch die „Besonderen Aufwendungen für Bedienstete“ liegen unter dem Ansatzwert (Ansatz: 25,2 Mio. Euro; Ist: 19,0 Mio. Euro). Die größte Einzelposition die diese Unterschreitung verursacht sind die Auszahlungen für Ausbildungen (Ansatz: 10,6 Mio. Euro; Ist: 7,6 Mio. Euro). Die „Besonderen Aufwendungen für Bedienstete“ liegen aber leicht über dem Vorjahresniveau (2016: 17,4 Mio. Euro).

Die „Weiteren Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen“ haben den Planwert deutlich unterschritten (Ansatz: 411,4 Mio. Euro; Ist: 354,1 Mio. Euro). Diese Abweichung von 57,3 Mio. Euro ist im Wesentlichen durch die Unterposition „Leistungen für oder durch Dritte“ zu erklären (Ansatz: 317,7 Mio. Euro; Ist: 275,8 Mio. Euro). Beauftragte Leistungen (insbesondere IT-Leistungen von it@M) wurde bis zum Jahresende noch nicht in Rechnung gestellt. Verglichen mit dem Vorjahr sind die Auszahlungen für diese Position allerdings um 29,9 Mio. Euro gestiegen (2016: 245,9 Mio. Euro).

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2017	Ist 31.12.2017	%	Ist 31.12.2016
12	Transferauszahlungen	2.723.926.672	2.632.508.626	97%	2.612.913.320
	Verwendung von Schenkungsmitteln	0	2.069.843		2.817.687
	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	262.777.986	253.958.738	97%	259.257.028
	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an soziale o. ähnliche Einrichtungen	601.432.236	576.455.806	96%	535.778.804
	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	256.266.303	242.327.599	95%	234.113.222
	Schuldendiensthilfen	0	0		0
	Leist. d. Sozialhilfe a. natürliche Pers. außerhalb v. Einrichtungen	246.453.287	247.792.474	101%	240.547.690
	Leistungen d. Sozialhilfe a. natürliche Personen in Einrichtungen	14.734.507	13.329.456	90%	11.794.995
	Leistungen an Kriegsoffer und ähnliche Berechtigte	693.918	480.904	69%	582.935
	Leist. d. Jugendhilfe a. natürliche Pers. außerhalb v. Einrichtungen	92.322.465	97.383.871	105%	91.111.236
	Leistungen d. Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen	257.834.762	210.130.665	81%	274.572.349
	Sonstige soziale Leistungen	70.009.520	64.376.318	92%	59.544.083
	Leistungen nach dem AsylbLG	52.166.688	48.039.734	92%	92.676.413
	Steuerbeteiligungen (derzeit nicht belegt)	355.000.000	361.928.952	102%	325.420.610
	Allgemeine Zuweisungen	514.235.000	514.234.266	100%	484.696.268

Die „**Transferauszahlungen**“ erreichen mit 2.632,5 Mio. Euro 97% des Planwertes und unterschreiten diesen um 91,4 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr sind die Auszahlungen um 19,6 Mio. Euro gestiegen.

Mit 97% etwas unter dem Planwert bewegen sich die Auszahlungen für die „Aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligung“ (Ansatz: 262,8 Mio. Euro; Ist: 254,0 Mio. Euro). Dies ist auf die geringer als geplanten Auszahlungen für Unterkunft und Heizung für Arbeitslosengeld II Empfänger zurückzuführen (Ansatz: 256,5 Mio. Euro; Ist: 248,6 Mio. Euro). Gegenüber dem Vorjahreszeitraum wurden für die „Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung“ 5,3 Mio. Euro weniger ausgezahlt (2016: 259,3 Mio. Euro). Dies ist hauptsächlich durch reduzierte Kostenerstattungen für überörtliche Träger für Maßnahmen zum Schutzes von Kindern und Jugendlichen verursacht (2016: 2,8 Mio. Euro; 2017: 0,1 Mio. Euro).

Die „Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen“ unterschreiten den Planwert um vier Prozentpunkte (Ansatz: 601,4 Mio. Euro; Ist: 576,5 Mio. Euro). Die geringeren Auszahlungen sind insbesondere auf Grund noch ausstehender Auszahlungen im Bereich der Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen (Ansatz: 384,2 Mio. Euro; Ist: 375,8 Mio. Euro) sowie geringer als geplanten Auszahlungen für verschiedene Angebote an Verbände der freien Wohlfahrtspflege wegen zurückgehender Flüchtlingszahlen (Ansatz: 95,5 Mio. Euro; Ist: 86,4 Mio. Euro). Gegenüber dem Vorjahr sind die „Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen“ jedoch um 40,7 Mio. Euro gestiegen (2016: 535,8 Mio. Euro). Der Hauptanstieg an Auszahlungen im laufenden Jahr war auf Grund der Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen (2016: 343,8 Mio. Euro; 2017: 375,8 Mio. Euro).

Zum Jahresende unterschreiten die „Zuweisungen und sonstigen Zuschüsse für laufende Zwecke“ den Referenzwert um fünf Prozentpunkte (Ansatz: 256,3 Mio. Euro; Ist: 242,3 Mio. Euro). Begründet ist diese Ansatzunterschreitung durch die Entwicklung mehrerer Einzelpositionen. Hervorzuheben sind die Auszahlungen für den Zuschuss an die Gasteig München GmbH (Ansatz: 15,0 Mio. Euro; Ist: 8,1 Mio. Euro),

die Zuweisungen für die Zusatzaufgaben des Linienverkehrs (Ansatz: 26,2 Mio. Euro; Ist: 21,7 Mio. Euro), die Zuschüsse für den 2. Arbeitsmarkt (Ansatz: 21,5 Mio. Euro; Ist: 19,2 Mio. Euro) sowie die Olympiapark München GmbH (Ansatz: 0,5 Mio. Euro; Ist: -1,6 Mio. Euro). Die Unterschreitung der Auszahlungen für den Gasteig ist auf Grund diverser Einsparungen durch die Gasteig München GmbH, der Verschiebung von Auszahlungen für die Generalsanierung auf 2018 sowie durch Rückerstattungen in Höhe von 3,6 Mio. Euro für zu viel geleistete Zuschüsse aus dem Jahr 2016 zu erklären. Die Unterschreitung beim Linienverkehr ergibt sich auf Grund Rückerstattungen von nicht verbrauchten Zuschüssen durch die Stadtwerke München GmbH in Höhe von 4,7 Mio. Euro. Die Minderauszahlungen für den 2. Arbeitsmarkt resultieren aus detaillierten Antragsüberprüfungen bei den Trägern sowie zeitlichen Verzögerungen von neuen Projekten. Auf Grund eines neuen Pachtvertrages hat sich der Betriebszuschuss an die Olympiapark München GmbH im Vergleich zum Vorjahr erheblich reduziert (2016: 18,9 Mio. Euro) bzw. es erfolgte sogar eine Rückzahlung von bereits ausgezahlten Betriebszuschüssen, so dass ein negatives Ist (-1,6 Mio. Euro) entsteht (siehe auch „Mieten und Pachten“, korrespondierende Zeile 11).

Zu erwähnen in diesem Bereich ist die Entwicklung bei der Eigenkapitalaufstockung für die Städtische Klinikum München GmbH. Für diese Position wurden die Auszahlungen investiv geplant. Die Auszahlungen erfolgten jedoch konsumtiv, sodass der Planansatz von 4,6 Mio. Euro mit 17,6 Mio. Euro deutlich überschritten wurde (siehe korrespondierende Zeile 23). Gemäß Stadtratsbeschluss vom 08.07.2014 und daraus resultierender Finanzierungsvereinbarung vom 03.09.2014 unterstützt die Landeshauptstadt München den Sanierungsplan der Städtisches Klinikums GmbH mit 382 Mio. Euro als Einlage in die freie Kapitalrücklage. Die Auszahlung wird jährlich gem. dem von der StKM angezeigten Finanzbedarf vorgenommen. 2016 erfolgte erstmalig die Auszahlung einer ersten Tranche über 15,1 Mio. Euro. Die Mittel wurden bislang im MIP investiv geplant und entsprechend bei der LHM gebucht. Da eine Trennung der Mittel nach Verwendung durch die StKM in der Finanzierungsvereinbarung nicht vorgesehen ist, hat eine Überprüfung des Sachverhalts ergeben, dass die Zahlungen an das StKM als Aufwand gebucht werden müssen.

Die „Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen“ erreichen 105% des Planwertes (Ansatz: 92,3 Mio. Euro; Ist: 97,4 Mio. Euro). Dies ist durch die höher als geplanten Auszahlungen für sozialpädagogische Familienhilfe zu erklären (Ansatz: 20,5 Mio. Euro; Ist: 24,4 Mio. Euro). Im Vergleich zum Vorjahr wurden in diesem Bereich 6,3 Mio. Euro mehr ausgezahlt (2016: 91,1 Mio. Euro). Wie auch die Planüberschreitung ist auch der Anstieg gegenüber dem Vorjahr auf die Mehrauszahlungen für die Familienhilfe zurückzuführen (2016: 19,9 Mio. Euro).

Bei den „Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen“ (Ansatz: 257,8 Mio. Euro; Ist: 210,1 Mio. Euro) wurde lediglich 81% des Referenzwertes erreicht. Begründet ist dies durch die sinkenden Zahlen an minderjährigen Flüchtlingen. Die Auszahlungen der Jugendhilfe für diesen Personenkreis erreichen 105,1 Mio. Euro bei einem Ansatz von 154,9 Mio. Euro. Auf Grund des Rückgangs der Flüchtlingszahlen haben sich auch die Auszahlungen für die „Jugendhilfe in Einrichtungen“ im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert (2016: 274,6 Mio. Euro; 2017: 210,1 Mio. Euro)

Die „Leistungen nach dem AsylbLG“ erreichen 92% des Ansatzes (Ansatz: 52,2 Mio. Euro; Ist: 48,0 Mio. Euro) und liegen im Vorjahresvergleich um 44,6 Mio. Euro niedriger (2016: 92,7 Mio. Euro). Grund für die Unterschreitung ist, dass es weniger Fallzahlen in 2017 gab als noch in 2016 prognostiziert wurden.

Die Steuerbeteiligungen (Gewerbsteuerumlagen) weisen ein Ist von 361,4 Mio. Euro auf (102%). Dies entspricht den hierfür geltenden Abrechnungsverfahren. Am Anfang jeden Jahres erfolgt die Spitzabrechnung für das Vorjahr anhand der tatsächlich vereinnahmten Gewerbesteuer. Die Allgemeinen Zuweisungen (Bezirksumlage) erreichen 100% des Ansatzes und sind im Vergleich zu 2016 um 29,5 Mio. Euro gestiegen.

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2017	Ist 31.12.2017	%	Ist 31.12.2016
13	Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	378.588.595	360.966.546	95%	300.043.453
	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	7.856.323	7.970.080	101%	6.863.183
	Personal-Nebenauszahlungen	3.149.385	3.234.603	103%	2.903.653
	Maßnahmenabwicklung	207.370	0	0%	0
	Projekte	12.225.109	10.315.360	84%	8.227.056
	Schülerbeförderung	20.021.745	18.685.709	93%	13.903.759
	Steuern, Versicherungen, Schadensausfälle	100.909.126	130.601.043	129%	103.513.855
	Geschäftsauszahlungen	98.886.528	85.261.960	86%	61.438.730
	Weitere allgemeine sächliche Auszahlungen	3.702.658	3.247.232	88%	3.563.205
	Auszahlungen aus Wohnungsverwaltung	15.829.733	0		0
	Erstattungen von Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	109.987.541	100.922.251	92%	98.711.161
	Weitere Finanzauszahlungen	5.496.109	428.534	8%	621.393
	Leibrentenzahlungen	316.968	299.774	95%	297.458
14	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	106.912.073	29.958.276	28%	28.800.049
	Verwaltungskostenerstattungen	0	0		0
	Zinsausgaben	27.324.600	26.245.979	96%	28.783.681
	Zinsaufwand aus Rückzahlung von Zuwendungen	79.587.473	3.712.297	5%	16.368
	Kreditbeschaffungskosten	0	0		0

Die „sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ liegen bei 95% des Planwertes (Ansatz: 378,6 Mio. Euro; Ist: 361,0 Mio. Euro).

Die größte Unterschreitung des Planwertes besteht bei den „Auszahlungen aus Wohnungsverwaltung“ (Ansatz: 15,8 Mio. Euro; Ist: 0 Euro). Begründet ist dies jedoch mit dem gängigen Verfahren, dass die Auszahlungen hier erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten verbucht werden (siehe auch korrespondierende Zeile 7).

Eine weitere große Unterschreitung des Planwertes ist bei der Position „Geschäftsauszahlungen“ (Ansatz: 98,9 Mio. Euro; Ist: 85,3 Mio. Euro). Begründet ist dies durch die Unterschreitungen des Ansatzes bei einer Vielzahl von Einzelpositionen.

Die mit Abstand größte Unterschreitung fiel bei den Geschäftsauszahlungen für das allgemeine Grundvermögen an (Ansatz: 5,8 Mio. Euro; Ist: 2,0 Mio. Euro). Im Vergleich zum Vorjahr sind die „Geschäftsauszahlungen“ jedoch um 23,8 Mio. Euro gestiegen (2016: 61,4 Mio. Euro). Im Rahmen der steuerlichen Organschaft mit der Stadtwerke München GmbH sind die Steuerrückerstattungen an die Stadtwerke München GmbH um 22,2 Mio. Euro höher ausgefallen als im Jahr 2016 (2016: 26,9 Mio. Euro; 2017: 49,1 Mio. Euro).

Die „Erstattungen von Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ erreichen 92% des Planwertes (Ansatz: 110,0 Mio. Euro; Ist: 100,9 Mio. Euro). Begründet ist die Unterschreitung vor allem dadurch, dass keine Verwaltungskostenerstattungen für die Entwicklungsmaßnahme Nordhaide an den Bund geflossen sind (Ansatz: 6,3 Mio. Euro; Ist: 0 Mio. Euro). Die geplante Auszahlung an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erfolgen 2018.

Die „Weiteren Finanzauszahlungen“ unterschreiten mit 8% deutlich den Ansatz (Ansatz: 5,5 Mio. Euro; Ist: 0,4 Mio. Euro). Hier verzeichnen die Umlegungsentschädigungen des allgemeinen Grundvermögens einen niedrigen Mittelabfluss (Ansatz: 4,8 Mio. Euro; Ist: 0,3 Mio. Euro).

Entgegen dem bisher beschriebenen Trend im Bereich „Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ liegen die Auszahlungen für die „Steuern, Versicherungen, Schadensausfälle“ deutlich über dem Planwert (Ansatz: 100,9 Mio. Euro; Ist: 130,6 Mio. Euro). Diese Entwicklung ist durch die steuerliche Organschaft mit der Stadtwerke München GmbH beeinflusst. Auf Grund der höher als erwarteten Konzernsteuerumlage (siehe korrespondierende Zeile 6), verbunden mit der Steuerrückerstattung für Vorjahre ergibt sich auf dieser Nettoposition eine Überschreitung des Planwertes in Höhe von 30,1 Mio. Euro (Ansatz: 83,0 Mio. Euro; Ist: 113,1 Mio. Euro).

Die **„Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen“** erreichen lediglich 28% des Ansatzes (Ansatz: 106,9 Mio. Euro; Ist: 30,0 Mio. Euro) und sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 1,2 Mio. Euro gestiegen (2016: 28,8 Mio. Euro). Im Rahmen des Nachtragshaushaltes wurde die Differenzierung von Nachzahlungszinseinzahlungen und -auszahlungen buchhalterisch durchgeführt, so dass auf dieser Finanzposition nur die Zinsen verbucht werden sollen, die die Landeshauptstadt München für Gewerbesteuererstattungen auszahlt (Ansatz: 76,1 Mio. Euro). Unterjährig fand jedoch bei den Buchungen noch keine Differenzierung statt, so dass hier noch keine Buchungen erfolgten. Eine Korrektur wird im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgen (siehe auch korrespondierende Zeile 14).

2.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2017	Ist 31.12.2017	%	Ist 31.12.2016
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	6.882.712.400	6.605.728.703	96%	6.490.575.576
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	6.415.523.200	6.048.930.893	94%	5.807.559.911
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	467.189.200	556.797.810	119%	683.015.665

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen vier Prozentpunkte unter dem Planansatz (Ansatz: 6.882,7 Mio. Euro; Ist: 6.605,7 Mio. Euro), die Auszahlungen liegen sechs Prozentpunkte unter dem Ansatz (Ansatz: 6.415,5 Mio. Euro; Ist: 6.048,9 Mio. Euro).

Damit errechnet sich bei der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Überschuss von 556,8 Mio. Euro.

3. Investitions- und Finanzierungstätigkeit

3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2017	Ist 31.12.2017	%	Ist 31.12.2016
15	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	75.140.200	76.813.111	102%	90.769.370
	Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen u. Inv.-Maßnahmen	75.140.200	76.813.111	102%	90.769.370
16	Einzahlungen a. Invest.-beiträgen u. ähnl. Entgelten	27.879.100	39.849.477	143%	37.552.716
	Beiträge und ähnliche Entgelte	27.879.100	39.849.477	143%	37.552.716
17	Einzahlungen a. d. Veräußerung von Sachvermögen	172.159.000	207.576.765	121%	205.475.175
	Einzahlungen aus Verkauf von Sachen des Anlagevermögens	172.159.000	207.576.765	121%	205.475.175
18	Einzahlungen a. d. Veräußerung v. Finanzvermögen	261.000.000	179.082.878	69%	210.207.332
	Einz. aus der Veräußerung v. Beteilig. u. Rückfl. v. Kapitalanlagen	0	0		38.521
	Veräußerung von Finanzanlagen	261.000.000	179.082.878	69%	210.168.811
19	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	18.274.100	18.410.584	101%	26.657.867
	Rückflüsse von Darlehen	18.274.100	18.410.584	101%	26.657.867
	Rundungen				
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	554.452.400	521.732.815	94%	570.662.460

Die „**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**“ liegen mit 94% bzw. 521,7 Mio. Euro unter dem Planansatz von 554,5 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr (2015: 570,7 Mio. Euro) ist die Summe der Einzahlungen um 48,9 Mio. Euro gesunken.

Mit 76,8 Mio. Euro reduzierten sich die „**Einzahlungen aus Investitionszuwendungen**“ gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 14,0 Mio. Euro (2016: 90,8 Mio. Euro) und liegen mit 102% zwei Prozentpunkte über dem Planansatz von 75,1 Mio. Euro.

Der Ansatz für die Zuweisungen vom Land wurde im Nachtragshaushalt um 4,3 Mio. Euro erhöht. Die meisten Zuweisungen sind wie geplant eingegangen. In einigen Bereichen war der Zahlungseingang höher als geplant (z. B. für den Umbau der Schule in der Ernst-Reuter-Str. [Ansatz: 0,7 Mio. Euro; Ist: 2,5 Mio. Euro), für den Neubau der Feuerwache 4 [Ansatz: 3,8 Mio. Euro; Ist: 4,3 Mio. Euro] sowie für Beschaffungen bei Feuerwehr, z. B. neue Drehleitern [Ansatz: 0 Euro; Ist: 3,9 Mio. Euro]). Jedoch wurden diese Mehreinzahlungen durch niedrigere Zuweisungen z. B. bei der Pauschale „Städtebauförderung“ (Gesamtansatz: 4,3 Mio. Euro; Ist: 0,7 Mio. Euro) und den Zuweisungen nach Art. 10 FAG (Ansatz: 9,7 Mio. Euro; Ist: 8,0 Mio. Euro) kompensiert.

Im Nachtragshaushalt wurde der Gesamtansatz für die „**Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten**“ um 9,4 Mio. Euro erhöht. Der neue Ansatz wird dennoch um 12,0 Mio. Euro bzw. 43 Prozentpunkte überschritten. Begründet ist dies durch die Einzahlungen beim Sonderposten SOBON, die 90 Prozentpunkte über dem Ansatz liegen (Ansatz: 12,0 Mio. Euro; Ist: 22,8 Mio. Euro).

Die Ansätze für „**Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen**“ wurden im Nachtragshaushalt in Summe um 52,8 Mio. Euro auf 172,2 Mio. Euro reduziert. Der neue Planansatz wurde zum 31.12. um 21 Prozentpunkt überschritten (Ist: 207,6 Mio. Euro). Das vorläufige Ist der „Einzahlungen aus der Veräußerung von

Sachvermögen“ bewegt sich jedoch im Bereich des Vergleichswertes aus dem Vorjahr (2016: 205,5 Mio. Euro; 2017: 207,6 Mio. Euro). Der gesamte Planansatz entfällt auf Einzahlungen aus der Veräußerung von unbeweglichem Anlagevermögen. Neben vielen kleineren Ansatzüberschreitungen wurde insbesondere im Bereich des Vorratsvermögens (Ansatz: 45,0 Mio. Euro; Ist: 77,4 Mio. Euro) und auch beim Projekt Freiham (Ansatz: 20,3 Mio. Euro; Ist: 28,8 Mio. Euro) der Ansatz zum Teil deutlich überschritten. Dem gegenüber steht die Unterschreitung des Ansatzes bei der Maßnahmeträgerschaft München-Riem (Ansatz: 17,0 Mio. Euro; Ist: 8,6 Mio. Euro). Im Nachtragshaushalt erfolgte keine Ansatzkorrektur den „**Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen**“. Der Ansatz wurde mit 179,1 Mio. Euro bzw. 69% nicht erreicht. Die Planunterschreitung ist auf die Einzahlungen im Bereich der „Allgemeinen Finanzwirtschaft“ zurückzuführen (Ansatz: 232,6 Mio. Euro; Ist: 151,0 Mio. Euro). Auch noch bei der Aufstellung des Nachtragshaushaltes musste davon ausgegangen werden, dass für die Finanzierung der Auszahlungen im Bereich der Investitionen mehr Finanzanlagen veräußert werden müssen.

„**Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit**“ stellen größtenteils Rückzahlungen von Darlehen zur Förderung von Wohnungsbau und Wohnsiedlungen dar. Die Zahlungseingänge liegen mit 18,4 Mio. Euro bzw. 101% nur minimal über dem Gesamtansatz (18,3 Mio. Euro).

3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2017	Ist 31.12.2017	%	Ist 31.12.2016
20	Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	138.801.800	134.603.727	97%	80.343.161
	Erwerb von Grundstücken	138.801.800	134.603.727	97%	80.343.161
21	Auszahlungen für Baumaßnahmen	438.789.800	405.655.300	92%	587.200.838
	Baumaßnahmen	438.789.800	405.655.300	92%	587.200.838
22	Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	84.958.100	59.842.341	70%	62.782.398
	Bewegliches Anlagevermögen	84.958.100	59.842.341	70%	62.782.398
23	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	161.679.000	102.954.115	64%	300.515.907
	Aufstockung v. Eigenkapital u. Erwerb v. Betellig., Kap.Anlagen	81.679.000	23.334.595	29%	198.280.860
	Erwerb von Finanzanlagen	80.000.000	79.619.520	100%	102.235.047
24	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	92.402.700	52.875.888	57%	63.263.685
	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	92.402.700	52.875.888	57%	63.263.685
25	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	153.576.700	115.660.637	75%	62.840.129
	Gewährung von Darlehen	134.812.000	106.060.637	79%	60.140.129
	Leibrentenzahlungen, siehe auch Position 13	0	0		0
	Bes. Anlagevermögen (Auszahlung an Treuhandvermögen MGS)	18.764.700	9.600.000	51%	2.700.000
	Rundungen				
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	1.070.208.100	871.592.008	81%	1.156.946.118

Wie auch die „Einzahlungen aus Investitionstätigkeit“ bewegen sich die „**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**“ mit 871,6 Mio. Euro bzw. 81% deutlich unter dem Planansatz. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Auszahlungen um 285,4 Mio. Euro gesunken (2016: 1.156,9 Mio. Euro).

Im Nachtragshaushalt wurde der Ansatz der „**Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden**“ auf 138,8 Mio. Euro erhöht (+67,9 Mio. Euro). Der neue Planansatz wird mit 97% bzw. 134,6 Mio. Euro um drei Prozentpunkte unter-

schritten. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Auszahlungen um 54,3 Mio. Euro gestiegen. Die Mehrauszahlungen ergeben sich im Wesentlichen aus den höheren Auszahlung für den Ankauf von Grundstücken für den geförderten Wohnungsbau im Bereich von Wohnen in München VI (+27,1 Mio. Euro) und dem „Allgemeinen Vorratsvermögen“ (+26,0 Mio. Euro). Im Jahr 2017 wurde der Ansatz beim „Allgemeinen Vorratsvermögen“ um 9,7 Mio. Euro überschritten (Ansatz: 79,3 Mio. Euro; Ist: 89,0 Mio. Euro), beim Projekt Freiham (Ansatz: 18,2 Mio. Euro; Ist: 9,3 Mio. Euro) und der Entwicklungsmaßnahme Bayernkaserne (Ansatz: 6,3 Mio. Euro; Ist: 0,1 Euro) sind die veranschlagten Mittel dagegen nicht in voller Höhe bzw. fast gar nicht abgeflossen.

Die „**Auszahlungen für Baumaßnahmen**“ liegen mit 92% bzw. 405,7 Mio. Euro acht Prozentpunkte unter dem Gesamtansatz von 438,8 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Auszahlungen um 181,5 Mio. Euro gesunken. Der deutliche Rückgang ist unter anderem auf die „Pauschale für die Unterbringung von Flüchtlingen“ (Ansatz: 9,5 Mio. Euro; Ist: 10,3 Mio. Euro) und die Auszahlungen für den Neubau der Feuerwache 4 (Ansatz: 6,0 Mio. Euro; Ist: 5,1 Mio. Euro) zurückzuführen. Hier erfolgten im gleichen Zeitraum 2016 Auszahlungen in Höhe von 79,0 Mio. Euro bzw. 17,0 Mio. Euro. Zudem ist im Bereich der Flüchtlingsunterbringung (-20,1 Mio. Euro) und im Bereich der Pavillonanlagen für Schulen (-57,7 Mio. Euro) ein deutlicher Rückgang der Auszahlungen zu verzeichnen.

Mit 59,8 Mio. Euro bzw. 70% liegen die **Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen** auch zum Ende des Jahres deutlich unter dem Gesamtansatz, bewegen sich aber auf Vorjahresniveau (2016: 62,8 Mio. Euro). Bei der Pauschalen für Pädagogische Bedarfe (Ansatz: 5,0 Mio. Euro) ist bisher quasi kein Mittelabfluss zu verzeichnen. Im Schulbereich flossen viele Ansätzen für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände nur teilweise ab. Beispielhaft sind hierfür die Pauschale für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände an den Berufsschulen (Ansatz: 3,2 Mio. Euro; Ist 1,8 Mio. Euro), die Einrichtung des Gymnasiums München Nord (Ansatz: 2,2 Mio. Euro; Ist: 0,8 Mio. Euro), die Einrichtung der Grundschule im Quartierszentrum (Ansatz: 2,0 Mio. Euro; Ist: 0,6 Mio. Euro) und die Einrichtung der Grundschule am Bauhausplatz (Ansatz: 1,6 Mio. Euro; Ist: 0,4 Mio. Euro). Auch die Pauschale für die Beschaffung von beweglichen Anlagevermögen im Baureferat (Ansatz: 3,6 Mio. Euro; Ist: 1,2 Mio. Euro) und die Pauschale für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände des Amtes für Wohnen und Migration (Ansatz: 2,5 Mio. Euro; Ist: 0,5 Mio. Euro) weisen unterdurchschnittliche Zahlungsabgänge auf.

Die „**Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen**“ bewegen sich mit 64% bzw. 103,0 Mio. Euro deutlich unter dem Planwert von 161,7 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 197,6 Mio. Euro weniger verausgabt. Mit insgesamt 23,0 Mio. Euro fielen die Stammkapitalerhöhungen der städtischen Wohnungsbau-gesellschaften GWG und GEWOFAG im Jahr 2017 deutlich niedriger aus als im Jahr

2016 (insgesamt 173,9 Mio. Euro). Dies entspricht 36% der geplanten Auszahlungen in Höhe von 63,2 Mio. Euro. Die für die Abrufung der Mittel erforderlichen Notartermine wurden auf Januar 2018 verschoben, so dass die Mittel auch erst 2018 abfließen. Eine Auszahlung der Mittel an die Städtischen Klinikum München GmbH (Ansatz: 17,4 Mio. Euro) erfolgte nicht. Die Mittel wurden im investiven Bereich geplant, aber im konsumtiven Bereich ausgezahlt (siehe auch korrespondierende Zeile 12).

Bei den „**Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen**“ wurden mit 52,9 Mio. Euro etwas mehr als die Hälfte der veranschlagten Mittel (92,4 Mio. Euro) ausbezahlt (Vorjahr: 50% bzw. 63,3 Mio. Euro). Im Bereich der „Wohnbauförderzuschuss KomPro C“ (Ansatz: 5,0 Mio. Euro; Ist: 1,5 Mio. Euro) flossen bis zum 31.12. nur 29% der Mittel ab. Auch der Baukostenzuschuss für die Berufsschule Schertlinstraße (Ansatz: 6,1 Mio. Euro; Ist: 0 Euro) und der Investitionszuschuss für die P+R-Anlage am Oertelplatz (Ansatz: 1,9 Mio. Euro; Ist: 0,2 Mio. Euro) wurden nicht bzw. nur in geringen Umfang abgerufen. Hier erfolgt eine Auszahlung nach Baufortschritt. Bei der Förderung der Elektromobilität (Ansatz: 2,0 Mio. Euro; Ist: 0,6 Mio. Euro), dem Förderprogramm Energieeinsparung (Ansatz: 8,0 Mio. Euro; Ist: 2,2 Mio. Euro) und der Pauschale für kleinere Investitionszuschüsse der Sportförderung (Ansatz: 4,0 Mio. Euro; Ist: 2,3 Mio. Euro) wurden deutlich weniger Mittel abgerufen als veranschlagt.

Ein unterdurchschnittlicher Mittelabfluss ist auch bei den Investitionsförderungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen zu verzeichnen. Die Mittel an die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung im Rahmen der Städtebauförderung (Ansatz: 3,7 Mio. Euro; Ist: 0 Euro) und das Projekt „Smarter Together“ (Ansatz: 2,9 Mio. Euro; Ist: 0 Euro) sind noch nicht abgeflossen. Für den Gewerbehof München Nord wurden nur 44% (Ansatz: 9,0 Mio. Euro; Ist: 4,0 Mio. Euro), für die öffentlichen WC-Anlagen nur 47% (Ansatz: 4,5 Mio. Euro; Ist: 2,1 Mio. Euro) und für das öffentliche Ladesäulensystem nur 27% (Ansatz: 2,6 Mio. Euro; Ist: 0,7 Mio. Euro) der Mittel abgerufen. Teilweise wurde der unterdurchschnittliche Mittelabfluss durch überplanmäßige Auszahlungen im Umweltbereich (Ansatz: 0 Euro; Ist: 5,7 Mio. Euro) kompensiert.

Die **Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit** (Gewährung von Darlehen) unterliegen keinen Regelmäßigkeiten und liegen mit 75% deutlich unter dem Referenzwert. Beim Wohnungsbauprogramm „Wohnen für Alle“ konnten auf Grund von fehlenden formellen Voraussetzungen (z. B. der Eintrag ins Grundbuch) nur geringe Mittel in Höhe von 2,1 Mio. Euro ausbezahlt werden. Der Mittelabfluss wird voraussichtlich 2018, sobald die Auszahlungshindernisse beseitigt sind, erfolgen. Bei den Maßnahmen der MGS im Bereich der Stadtsanierung kam es zu erheblichen Verzögerungen, so dass nur rund die Hälfte der veranschlagten Mittel abgerufen wurden (Ansatz: 18,8 Mio. Euro; Ist: 9,6 Mio. Euro).

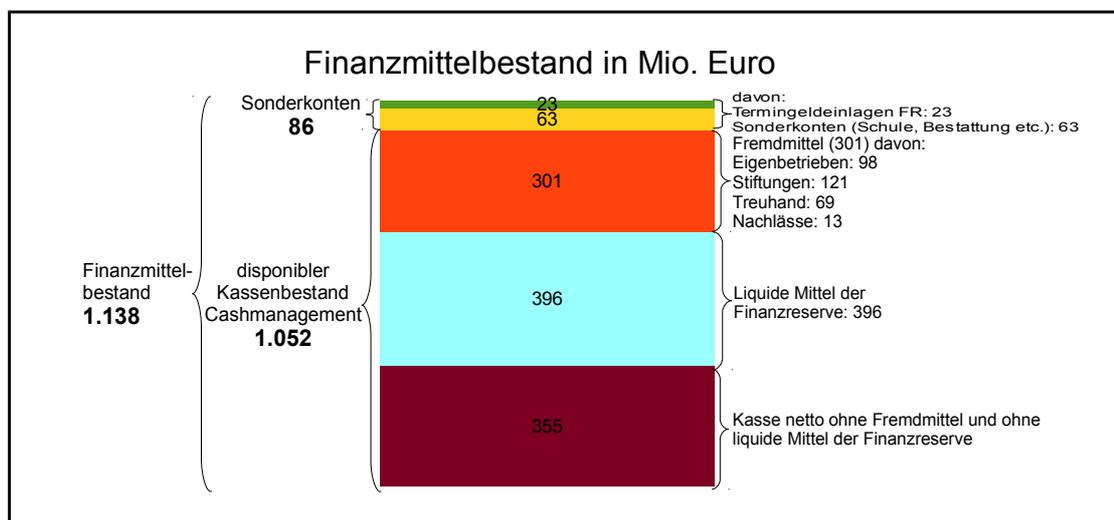
3.3 Finanzierungstätigkeit und Finanzmittelbestand

Ein- und Auszahlungsarten		Plan 2017	Ist 31.12.2017	%	Ist 31.12.2016
26a	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0		0
	Einzahlungen aus Krediten und inneren Darlehen	0	0		0
26b	Einzahlungen aus mit d. Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0	0		0
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a und 26b)	0	0		0
27a	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	42.133.800	42.133.625	100%	48.964.981
	Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen	42.133.800	42.133.625	100%	48.964.981
27b	Auszahl. f. mit d. Tilgung v. Krediten wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0	0		0
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	42.133.800	42.133.625	100%	48.964.981
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	-42.133.800	-42.133.625	100%	-48.964.981
S11	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	-90.700.300	164.804.992	-182%	47.767.026
	Einzahlungen fremder Finanzmittel/durchlfd.Posten (Verrechnungskonten)		21.938.335		189.818.598
	Auszahlungen fremder Finanzmittel/durchlfd.Posten (Verrechnungskonten)		10.993.803		10.173.154
	Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen		10.944.532		179.645.444
28	voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln	970.938.543	970.938.543		739.966.409
S12	= voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (= S11 und Zeile 28)	880.238.243	1.146.688.067	130%	967.378.879
29	voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven				
S13	= voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (= S12 und Zeile 29)	880.238.243	1.146.688.067		967.378.879
	Einzahlungen rechtlich selbständige Stiftungen		12.397.412		13.696.321
	Auszahlungen rechtlich selbständige Stiftungen		14.563.048		11.298.711
	Saldo rechtlich selbständige Stiftungen		-2.165.636		2.397.610
	noch nicht zugeordnete Beträge *)		-6.494.192		-220.965
	= voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven inkl. Stiftungen		1.138.028.239		969.555.524

Wie im 1. Nachtragshaushalt beschlossen, wurden im Jahr 2017 keine neuen Kredite aufgenommen und stattdessen 42,1 Mio. Euro getilgt.

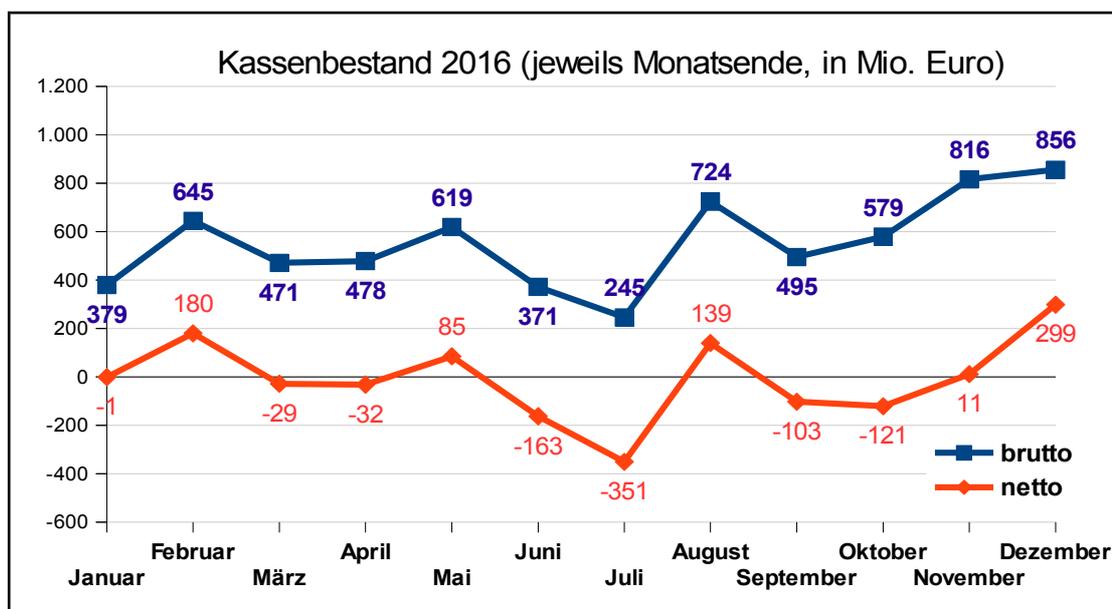
Im Nachtragshaushaltsplan errechnete sich eine Reduzierung des Finanzmittelbestandes um 90,7 Mio. Euro. Mit einem Plus von 164,8 Mio. Euro schloss das Jahr 2017 (vorläufig) deutlich besser ab als erwartet. Inklusiv der nicht haushaltswirksamen Vorgänge auf den Verrechnungskonten (hier wird die Entwicklung fremder Finanzmittel wie z. B. der Eigenbetriebe oder Treuhandgelder dargestellt) ergibt sich damit statt der geplanten 880,2 Mio. Euro nun ein (vorläufiger) Finanzmittelbestand von 1.146,7 Mio. Euro bzw. 1.138,0 Mio. Euro inklusive der rechtlich selbständigen Stiftungen.

Der voraussichtliche Endbestand der Liquiditätsreserven in Höhe von 1.138 Mio. Euro setzt sich aus Sonderkonten (z. B. Termingelder der Stiftungen und Finanzreserven sowie Konten der Schulen und der Wohnungsbaugesellschaften) in Höhe von 86 Mio. Euro und dem disponiblen Kassenbestand in Höhe von 1.052 Mio. Euro (siehe auch Punkt 4.1) zusammen.

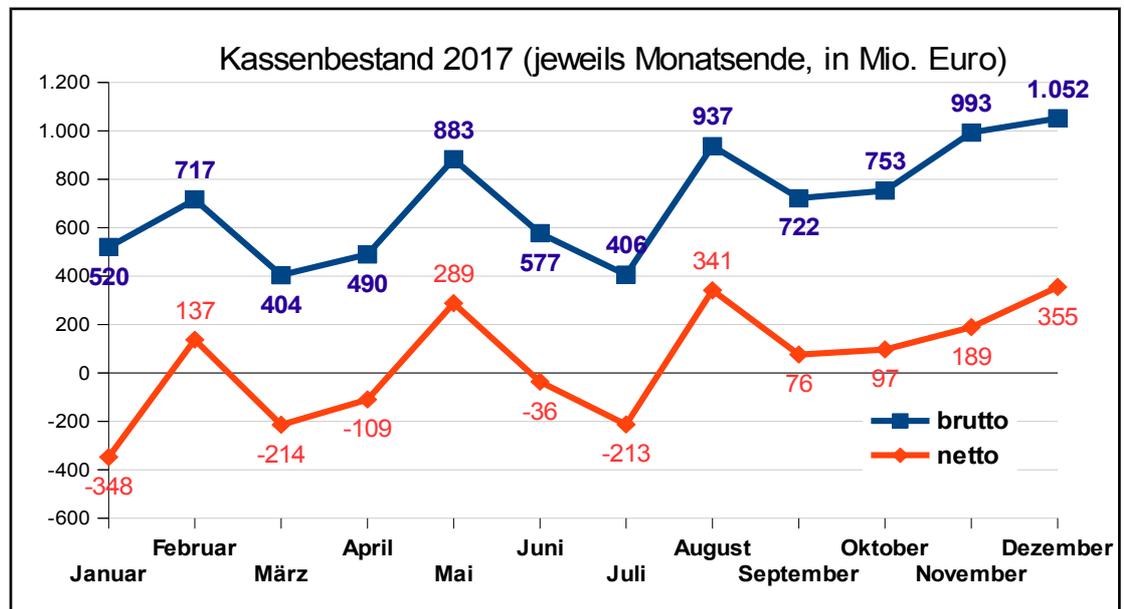


4. Entwicklung des Kassenbestandes und der Finanzreserven

4.1 Übersicht Kassenbestand



Netto ohne Fremdmittel (z. B. Eigenbetriebe und Treuhandvermögen) und ohne liquide Mittel der Finanzreserven



Netto ohne Fremdmittel (z. B. Eigenbetriebe und Treuhandvermögen) und ohne liquide Mittel der Finanzreserven

Im Vergleich zum 31.12.2016 hat sich der Kassenbestand brutto um 196 Mio. Euro sowie netto (ohne Fremdmittel) um 56 Mio. Euro erhöht. Beim Netto-Wert wurden Fremdmittel i. H. v. 301 Mio. Euro (Eigenbetriebe: 98 Mio. Euro; Stiftungen, Treuhandvermögen und sonstige Fremdmittel: 203 Mio. Euro) sowie die liquiden Mittel der Finanzreserven (täglich fällige Mittel) in Höhe von 396 Mio. Euro herausgerechnet.

4.2 Übersicht Finanzreserven

Über den (Netto-) Kassenbestand hinaus, verfügt die Landeshauptstadt München über (zum Teil längerfristig angelegte) Finanzmittel in folgenden Finanzreserven:

gesetzliche / quasi-gesetzliche Finanzreserven	Bestand 01.01.2017 (Buchwert)	Bestand 31.12.2017 (Buchwert)
in Tsd. €		
Gesetzliche Versorgungsrücklage	102.205	113.007
Olympia Ruderregatta-Anlage (LZM)	3.716	3.707
Stellplatzablöse nach BayBO	106.977	113.052
Entwicklungsmaßnahme Nordhaide	26.007	26.013
Entwicklungsmaßnahmen Ackermannbogen	39.991	35.273
Entwicklungsmaßnahme Domagkpark (ehem. Funkkaserne)	163.549	154.318
Zwischensumme	442.445	445.370
freiwillige Finanzreserven		
Freiwillige Finanzreserven Pensionen *	427.399	430.057
Altersteilzeit	26.186	26.407
SoBon	70.732	77.660
Tilgungs- und Investitionsreserve	345.503	344.733
Zwischensumme	869.820	878.857
Gesamtsumme	1.312.265	1.324.227

* Darin enthalten: Immobilienvermögen Kauf GBW-Wohnungen 54,9 Mio. €, SSD i. H. v. 5 Mio. € (Gewofag Grundstück) und 50 Mio. € (Gewofag Wohnen) sowie ein SSD an die GWG über 52,3 Mio. €.

Auf Grund der momentanen Marktsituation konnten Gelder der Finanzreserven, die im Jahr 2017 fällig wurden, nicht vollständig in festverzinslichen Wertpapieren angelegt werden. Daher sind Teile der Finanzreserven (396 Mio. Euro) zum Stichtag 31.12.2017 als liquide Mittel im Kassenbestand des Hoheitshaushalts enthalten (siehe auch Punkt 4.1). Diese unterliegen einer Bindung der jeweiligen Finanzreserve und stehen somit nicht zur dauerhaften Deckung von Auszahlungen zur Verfügung.

5. Entwicklung des Schuldenstandes

Im Jahr 2016 konnte der Schuldenstand des Hoheitshaushaltes durch Tilgungsleistungen in Höhe von 49 Mio. Euro auf 766 Mio. Euro verringert werden.

Bis zum 31.12.2017 wurden, wie im Nachtragshaushalt vorgesehen, 42 Mio. Euro getilgt. Zum Jahresende 2017 betrug der Schuldenstand 724 Mio. Euro. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt daher derzeit bei rund 474 Euro und ist damit die geringste seit dem Jahr 1981.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Prof. Dr. Hans Theiss, und der Verwaltungsbeirat für die Hauptabteilung I, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 2.7.2 der AGAM war nicht möglich, weil eine größtmögliche Aktualität der Daten gewährleistet werden soll.

II. Bekanntgegeben

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

- III. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei – RL
an die Stadtkämmerei – HA I/2
an die Stadtkämmerei – HA II
an die Stadtkämmerei – KaStA 1.2
z. K.

- IV. WV Stadtkämmerei HA I/2

Stadtkämmerei

<...>

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

z. K.

Am

Im Auftrag